

Interessengemeinschaft Marina Wendtorf  
c/o Peter Bodendieck  
Hohwachter Weg 33  
e-mail: info@ig-marina-wendtorf.de  
D-24143 Kiel

[www.ig-marina-wendtorf.de](http://www.ig-marina-wendtorf.de)

---

Bundesministerium für Verkehr und digitale  
Infrastruktur  
Referat G12  
Invalidenstraße 44  
D – 10115 Berlin

Stichwort "BVWP 2030"

Copy to/Kopie an:

**European Commission**  
**DG Mobility and Transport**  
Directorate A  
B – 1049 Brussels

**Vorsitzenden des Verkehrsausschusses des  
Deutschen Bundestags**  
**Martin Burkert, MdL**

**Jan Korte, MdB**  
**Dr. Anton Hofreiter, MdB**  
**Dr. Patrick Breyer, MdL**

**Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD)**  
Bundesgeschäftsstelle  
Wallstraße 58  
10179 Berlin

Kiel, den 29. März 2016

**Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) und Umweltbericht  
im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung v. 21.03.2016 - 02.05.2016 nach §§ 14a ff UVPG  
u. d. Richtlinie 2001/42/EG**

- Notwendigkeit einer kompletten Neuaufstellung von BVWP-Entwurf und Umweltbericht für den Bereich Wasserstraßen wg. Nichtberücksichtigung des Verkehrszweigs Segel- und Motorbootschifffahrt und damit Verstoß gegen die Beteiligungsrechte von ca. 4,8 Mio. Verkehrsteilnehmern der Bundeswasserstraßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) und Umweltbericht gebe ich zum Bereich „Wasserstraßen“ folgende Stellungnahme ab.

Der BVWP-Entwurf und der Umweltbericht für den Bereich Wasserstraßen sind mit so elementaren Fehlern behaftet, dass eine vollständige Neuaufstellung erforderlich ist.

Nach aktuellen Angaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), wird die Zahl der **Wasserfahrzeuge** „Sportboote“ in Deutschland auf 370.000 geschätzt, davon rund 250.000 Boote bis 7,50 m Länge, 120.000 Boote mit mehr als 7,50 m Länge. Die Zahl dieser Verkehrsteilnehmer der Bundeswasserstraßen wird angegeben mit ca. **4,8 Mio. Verkehrsteilnehmer**, davon ca. 1 Mio. Segler und ca. 1,2 Mio. Motorbootfahrer. Dem gegenüber stehen ca. 370 Großschiffe und ca. 4.700 Binnengüterschiffe. Damit besteht der überwiegende Teil des Verkehrs mit Wasserfahrzeugen auf den Bundeswasserstraßen aus Segel- und Motorbootsverkehr!

Der BVWP-Entwurf betrachtet ordnungsgemäß *jeden Verkehr* in Deutschland auf öffentlichen Verkehrswegen des Bundes, und zwar gegliedert nach dem jeweiligen *Zweck*, sei es Berufs-, Freizeit-, Sport- Einkaufs- oder Urlaubsverkehr mit Auto, Bahn, Fahrrad oder zu Fuß. Für den Bereich der 23.000 qkm Seewasserstraßen des Bundes und der ca. 7.300 km Binnenwasserstraßen erfolgt aber keine Berücksichtigung des Verkehrszweigs „Personenverkehr auf den Binnen- und Seewasserstraßen mit Wasserfahrzeugen wie Segel- u. Motorbooten etc.“

Bereits die für den BVWP-Entwurf erstellte Verkehrsverflechtungsprognose 2030 von BVU, ITP, IVV u. planco im Auftrag des BMVI enthält diesen Fehler. Dort wird der Personenverkehr mit den Fahrzeugen „Segel- u. Motorbooten“ auf den Bundeswasserstraßen ausgeblendet, als würde es diesen Verkehr von ca. 4,8 Mio. Verkehrsteilnehmern mit (Wasser)Fahrzeugen in Deutschland mit seinen internationalen Verflechtungen nicht geben. Der Verkehrszweig „Schiffs- und Bootsverkehr“ auf den See- und Binnenwasserstraßen in Deutschland wird ohne Begründung reduziert auf „Binnenschiffsverkehr (Güterverkehr)“.  
(*Verkehrsverflechtungsprognose 2030 Schlussbericht 11. Juni 2014, Seite 21*).

Die fehlenden Aussagen im BVWP-Entwurf und im Umweltbericht führen zu einer Verletzung der Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit an einer Strategischen Umweltprüfung i.S.d. EG-RL 2001/42/EG. Dieser fehlende Verkehrszweig des Personenverkehrs in Deutschland fällt in die alleinige Zuständigkeit des Bundes, hat auch internationale Bedeutung und ist daher im BVWP im Bereich Wasserstraßen zu berücksichtigen mit der Öffentlichkeitsbeteiligung einer Strategischen Umweltprüfung hinsichtlich der Alternativprüfung der im Entwurf vorgesehenen 39 Ausbauentscheidungen im Bereich Wasserstraßen. Es fehlen Erhebungen für den Personenverkehr des Segel- u. Motorbootverkehrs auf den See- und Binnenwasserstraßen. Es fehlen Angaben zum Wasserverkehrsaufkommen in Deutschland zum Personenverkehr mit motorisierten und nicht motorisierten Wasserfahrzeugen, zu den Hauptverkehrswegen, zum Verkehrsbedarf, zum Infrastrukturbedarf, zum Mobilitätsbedarf, zum Verkehrszweck, zur Verkehrsentwicklung im inländischen und internationalen Verkehr, Beeinträchtigungen durch Ausbau der See- und Binnenschifffahrtswege für die

Großschifffahrt, etc. Es fehlen Erhebungen und Untersuchungen für den Personenverkehr im Verkehrszweig Segel- und Motorbootverkehr hinsichtlich des Urlaubsverkehrs, Privatverkehrs, Tagesaktivitäten, Tagesausflüge, Kurzurlaub etc., Entwicklung nach Fahrtzwecken, Verkehrsleistung, Regionale Struktur, internationale Verkehre aus Nord- und Ostsee, Hauptverkehrsrouten etc.

Um den Anforderungen an eine Strategische Umweltprüfung nach EU-Recht zu genügen, muss eine vollständige Neuaufstellung und Neuauslegung von BVWP-Entwurf und Umweltbericht erfolgen,  
Es besteht damit die Notwendigkeit der kompletten Neuaufstellung des BVWP-Entwurfs mit Umweltbericht im Bereich Wasserstraßen.

### **Begründung:**

#### **1.**

Segel- und Motorbootschifffahrt ist Personenverkehr im Sinne des BVWP:

*„Jedermann darf ... die Bundeswasserstraßen mit Wasserfahrzeugen befahren.“*  
(§ 5 WaStrG)

*„Schifffahrt“ ist das Befahren mit Wasserfahrzeugen.“*  
(Friesecke, Kommentar Bundeswasserstraßengesetz, § 5 Rdn. 2)

*„Der Begriff des Wasserfahrzeugs ist weit zu fassen; hierzu zählt jedes Verkehrsmittel, das sich auf dem Wasser bewegen kann, z.B. Schiffe jeder Art, Gleitboote, **Sportboote, Wasserfahrzeuge ohne Motorkraft** .... Keine Wasserfahrzeuge sind schwimmende Anlagen wie schwimmende Gaststätten und Wohnschiffe, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht auf Fortbewegung, Ortsveränderung oder Transport ausgelegt sind ...“*  
(Friesecke, § 5 Rdn. 3)

*„In Anlehnung an das Straßenrecht bedeutet Verkehr jede Tätigkeit, die in der Absicht der Fortbewegung, der Ortsveränderung oder des Transports vorgenommen wird, und zwar mit Hilfe von Wasserfahrzeugen. Auf besondere Zwecke der Tätigkeit – etwa Beförderung von Gütern oder Personen, Freizeitgestaltung, Sport – kommt es nicht an.“*  
(Friesecke, Einleitung Rdn. 5)

### **Ergebnis:**

- Ein Segelboot, Motorboot etc. ist ein Wasserfahrzeug i.S.d. WaStrG.
- Ein Segelboot, Motorboot etc., das einen Hafen verlässt oder sonst in die Bundeswasserstraße einfährt in der Absicht der Sport- und Freizeitgestaltung bewegt sich in der Bundeswasserstraße fort i.S.d. WaStrG und ist damit genauso Verkehr i.S.d. WaStrG wie die Groß- und Berufsschifffahrt.
- Die gesamte Sportschifffahrt in den Bundeswasserstraßen ist damit rechtlich nicht Sport, sondern genauso Schifffahrt wie die Berufs- und Großschifffahrt.
- Die Bootsführer sind nicht Sportler sondern rechtlich Verkehrsteilnehmer genauso wie die Schiffsführer der Großschifffahrt.
- Jeder Bootsführer ist Verkehrsteilnehmer auf einem Verkehrsweg des Bundes wie ein Pkw-Fahrer auf den Autobahnen und Bundesstraßen.

## 2.

Nach aktuellen Angaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), wird die Zahl der Sportboote in Deutschland auf 370.000 geschätzt, davon rund 250.000 Boote bis 7,50 m Länge, 120.000 Boote mit mehr als 7,50 m Länge. Die Zahl dieser Verkehrsteilnehmer der Bundeswasserstraßen wird angegeben mit ca. 4,8 Mio. Personen, davon ca. 1 Mio. Segler und ca. 1,2 Mio. Motorbootfahrer. Dem gegenüber stehen ca. 370 Großschiffe und ca. 4.700 Binnengüterschiffe. Damit besteht der überwiegende Teil des Verkehrs auf den Bundeswasserstraßen aus Segel- und Motorbootsverkehr!

### **Ergebnis:**

Die Belange von ca. 4,8 Mio. Verkehrsteilnehmern auf Bundesverkehrswegen in Deutschland wurden bei der Erstellung des BVWP-Entwurfs und des Umweltberichts nicht berücksichtigt.

Damit ist die gesamte Aufstellung von BVWP-Entwurf und Umweltberichts OHNE Berücksichtigung der Belange der 4,8 Mio. Verkehrsteilnehmer der Segel- und Motorbootschifffahrt erfolgt.

## 3.

Formuliertes Ziel des BVWP-Entwurfs ist es, in den Wasserstraßen des Bundes Engpässe zu beseitigen, weitere Kapazitäten zu schaffen und mehr Mobilität zu ermöglichen. Mit den genannten 39 Ausbauprojekten in Anlage 3 – Projektlisten Wasserstraße – werden Prioritäten für die Bundeswasserstraßen festgelegt, jedoch ohne Berücksichtigung des Verkehrssektors Personenverkehr der Segel- u. Motorbootschifffahrt. Nach dem BVWP-Entwurf wird das Bundeswasserstraßennetz ausschließlich nach dem Transportaufkommen der Güter- und Großschifffahrt bewertet, ausgebaut und unterhalten.

### **Ergebnis:**

Die 39 Entscheidungen der Ausbauprojekte der Anlage 3 - Projektlisten Wasserstraße - stellen eine Diskriminierung aller Verkehrsteilnehmer der Segel- und Motorbootschifffahrt aufgrund Nichtberücksichtigung dar. Sie sind damit bereits formal unhaltbar.

## 4.

Zitat des BVWP-Entwurfs Seite 11: „Die deutschen Seehäfen zählen nicht zu den Bundesverkehrswegen. Der Bund ist jedoch zuständig für die Anbindung der Seehäfen an das Netz der Bundeswasserstraßen. Der BVWP ist das wichtigste Instrument der Verkehrsinfrastrukturplanung des Bundes.“

Der Bund trägt die Verantwortung für den (auch grenzüberschreitenden) Personenverkehr der Segel- u. Motorbootschifffahrt in seinen Bundeswasserstraßen, und damit auch die Zuständigkeit für die Anbindung der Segel- u. Motorboothäfen an die Bundeswasserstraßen.

### **Ergebnis:**

Der BVWP-Entwurf mit Umweltbericht macht als Folgefehler keine Angaben zur Anbindung der Segel- und Motorboothäfen an die Bundeswasserstraßen.

## 5.

Die nach § 14a ff UVPG geltenden gesetzlichen Anforderungen an eine Strategische Umweltprüfung (SUP) zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2001/42/EG sind nicht erfüllt. Für einen den Anforderungen der gen. EG-RL genügenden Umweltbericht zum BVWP bedarf es zuvorderst der vollständigen Erfassung der vorliegenden Verkehre im BVWP-Entwurf und seinen Grundlagen, was im Bereich Wasserstraßen nicht erfolgt ist, s.o. Die Informationen zum Verkehrszweig „Personenverkehr Segel- und Motorbootschiffahrt“ fehlen vollständig.

Damit können die Auswirkungen auf die Umwelt nicht richtig ermittelt worden sein, und auch Alternativen können nicht korrekt geprüft worden sein, da der größte Teil des Verkehrs auf den Bundeswasserstraßen weder ermittelt noch berücksichtigt wurde.

### **Ergebnis.**

Der Umweltbericht ist auf falscher Datengrundlage erstellt. Der Umweltbericht zum BVWP-Entwurf ist unrichtig im Bereich Wasserstraßen. Der Öffentlichkeit werden wesentliche Informationen zum Bereich Wasserstraßen vorenthalten. Der Umweltbericht genügt nicht den Anforderungen an eine Strategische Umweltprüfung und ist neu zu erstellen. Die Öffentlichkeit kann eine Stellungnahme zu Umweltauswirkungen und Alternativen zu den 39 Vorhaben der Anlage 3 des BVWP-Entwurfs wegen des Fehlens der Informationen zum Personenverkehr in den Bundeswasserstraßen mit Segel- u. Motorbooten nicht abgeben. Meine Öffentlichkeitsbeteiligungsrechte zu Umweltauswirkungen und Alternativen im Bereich Bundeswasserstraßen sind damit verletzt. BVWP-Entwurf und Umweltbericht verstoßen gegen §§ 14a ff UVPG u. der RL 2001/42/EG.

### **Fazit:**

**BVWP-Entwurf und Umweltbericht sind im Bereich Wasserstraßen unrichtig und können nicht rechtmäßige Grundlage für die Bedarfspläne als Anlage für die Ausbaugesetze für die Bundeswasserstraßen sein.**

**Der Öffentlichkeit werden Informationen vorenthalten, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 14a ff. UVPG u. der RL 2001/42/EG ist damit nicht rechtens.**

**Werden BVWP, Umweltbericht, Ausbaugesetze und Planfeststellungsbeschlüsse gefasst, verstoßen diese alle gegen §§ 14a ff UVPG u. die RL 2001/42/EG wegen Verletzung der Beteiligungsrechte.**

**Damit es dazu nicht kommt, müssen BVWP-Entwurf und Umweltbericht für den Bereich Wasserstraßen neu aufgestellt werden. Die Verkehrsverflechtungsprognose 2030 ist für den Bereich Personenverkehr in Deutschland für die Wasserstraßen neu zu erstellen.**

Mit freundlichen Grüßen

Peter Bodendieck  
(IG Marina Wendtorf)